



**Sechster Punkt der Tagesordnung:  
Eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008**

**Berichte des Ausschusses für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit:  
Zur Annahme durch die Konferenz vorgelegte EntschlieÙung und Schlussfolgerungen**

Dieser *Vorläufige Verhandlungsbericht* enthält den Wortlaut der vom Ausschuss für grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zur Annahme durch die Konferenz vorgelegten EntschlieÙung und Schlussfolgerungen.

Der Bericht des Ausschusses über seine Verhandlungen ist auf der Website der Konferenz im *Vorläufigen Verhandlungsbericht 11-2* veröffentlicht worden und wird zur Annahme durch die Konferenz vorgelegt, vorbehaltlich Korrekturen, die die Ausschussmitglieder bis zum 23. Juni 2017, 18 Uhr, einreichen können.

.....  
Dieses Dokument erscheint in begrenzter Auflage, damit die Umwelt durch die Tätigkeiten der IAO möglichst wenig belastet und ein Beitrag zu Klimaneutralität geleistet wird. Delegierte und Beobachter werden gebeten, ihre eigenen Exemplare zu Sitzungen mitzubringen und keine weiteren Kopien zu verlangen. Sämtliche Dokumente der Internationalen Arbeitskonferenz stehen im Internet unter [www.ilo.org](http://www.ilo.org) zur Verfügung.  
.....

---

## **Entwurf einer EntschlieÙung zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2017 zu ihrer 106. Tagung zusammengetreten ist,

nach Durchführung einer zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß den FolgemaÙnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 1998 (Erklärung von 1998) und der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008 (Erklärung über soziale Gerechtigkeit), um zu prüfen, wie die Organisation auf die Realitäten und Bedürfnisse ihrer Mitglieder reagieren sollte,

1. nimmt die folgenden Schlussfolgerungen an, die einen Aktionsrahmen für die effektive und universelle Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit enthalten;
2. bittet den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Schlussfolgerungen gebührend zu berücksichtigen und dem Amt Orientierungshilfe bei ihrer Umsetzung zu bieten; und
3. ersucht den Generaldirektor:
  - a) einen Aktionsplan mit den im Aktionsrahmen festgelegten Prioritäten zur Prüfung durch den Verwaltungsrat auf seiner 331. Tagung im Oktober 2017 auszuarbeiten;
  - b) die Schlussfolgerungen an die einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zur Kenntnisnahme zu übermitteln;
  - c) die Schlussfolgerungen bei der Erstellung zukünftiger Programm- und Haushaltsvorschläge und bei der Mobilisierung von außerbudgetären Tätigkeiten zu berücksichtigen; und
  - d) den Verwaltungsrat über ihre Umsetzung auf dem Laufenden zu halten.

## **Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

### LEITPRINZIPIEN UND KONTEXT

Die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sind universelle Menschenrechte und ihrer Natur nach unabänderlich. Sie sind unteilbar, zusammenhängend und stützen sich gegenseitig. Die Erklärung von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit hat nationale und internationale Akteure für die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mobilisiert, und es sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. Dennoch gibt es noch große Umsetzungslücken. Angesichts des bevorstehenden hundertjährigen Jubiläums der Organisation und vor dem Hintergrund bedeutender

---

Veränderungen in der Arbeitswelt ist es an der Zeit, das Engagement für globale Fortschritte bei den grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu erneuern. Die Antwort auf neue Herausforderungen und die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit erfordern politischen Willen, eine wirksame Arbeitsmarktsteuerung und einen inklusiven sozialen Dialog. Die Internationale Arbeitsorganisation sollte die Mitgliedsgruppen auf der Grundlage ihrer ermittelten und zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse, einschließlich derjenigen, die in dieser wiederkehrenden Diskussion zum Ausdruck gebracht worden sind, unterstützen, damit sie ihrer Verpflichtung, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu verwirklichen, nachkommen können.

## **Aktionsrahmen für die effektive und universelle Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, 2017-23**

1. Dieser Aktionsrahmen, der aus der zweiten wiederkehrenden Diskussion über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf der 106. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2017 hervorgegangen ist, beruht auf der Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Einklang mit der Erklärung von 1998 zu achten, zu fördern und zu verwirklichen. Der Rahmen verpflichtet die IAO dazu, die unterschiedlichen und sich wandelnden Realitäten ihrer Mitglieder zu berücksichtigen, um sie bei der Erfüllung dieser Verpflichtung wirksam zu unterstützen.

### **I. Die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auf innerstaatlicher Ebene**

2. Die uneingeschränkte Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit wird durch ein Umfeld vorangetrieben werden, das alle Menschenrechte und demokratische Freiheiten achtet. Die Regierungen sollten, gegebenenfalls in Absprache mit den maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Folgendes in Erwägung ziehen:
  - a) die Schaffung politischer, rechtlicher und institutioneller Rahmen für die volle Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
  - b) die Annahme von Politiken zur Förderung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, von voller und produktiver Beschäftigung und von menschenwürdiger Arbeit für alle und die Schaffung eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen, die Feststellung, dass unternehmerische Tätigkeit, Investitionen und Innovationen Haupttriebkraft von Produktivität, inklusivem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen sind;
  - c) Schritte, einschließlich wirksamer Konsultationen unter den betroffenen Ministerien und mit den Sozialpartnern, zur Förderung der Kohärenz ihrer Politiken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, um die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern, zu achten und zu verwirklichen;
  - d) Zuweisung von Mitteln und Sicherstellung ihres wirksamen Einsatzes, um die Kapazitäten der Arbeitsverwaltung und sonstiger Einrichtungen, die in die Überwachung und Durchsetzung der innerstaatlichen Gesetze und Politiken zu den grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit eingebunden sind, zu stärken;
  - e) Förderung eines innerstaatlichen dreigliedrigen Dialogs, um die mit der Durchsetzung und Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verbundenen

---

Herausforderungen anzugehen, auch in Bezug auf eine wirksame Arbeitsaufsicht, und Förderung eines Informationsaustauschs unter den Mitgliedstaaten über bewährte Praktiken; und

- f) die Mitteilung ihrer Bedürfnisse und unterschiedlichen Realitäten, um die Organisation besser darüber zu informieren, wie sie die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vor Ort unterstützen kann, auch durch Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit.

## **II. Mobilisierung der Aktionsmittel der IAO für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

- 3. Bei der uneingeschränkten Umsetzung der Erklärung von 1998 und der Erklärung über soziale Gerechtigkeit sollte die Organisation alle ihre Aktionsmittel mobilisieren und koordinieren, um die Mitgliedsgruppen entsprechend ihren jeweiligen Umständen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Achtung, Förderung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu unterstützen. Die Maßnahmen der IAO sollten mit ihrer integrierten Strategie im Einklang stehen und generell in die Tätigkeiten in Bezug auf die anderen drei strategischen Ziele der IAO einbezogen werden.
- 4. Angesichts des bevorstehenden hundertjährigen Jubiläums der IAO und des zwanzigsten Jahrestags der Annahme der Erklärung von 1998, sollte sie aktiv und vordringlich:
  - a) sich in Anbetracht der niedrigen Ratifikationsraten der Übereinkommen Nr. 87 und 98 durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und andere Mittel verstärkt für die universelle Ratifizierung der acht grundlegenden Übereinkommen bis zu ihrem hundertjährigen Jubiläum im Jahr 2019 und das Erreichen des Ziels von 50 Ratifikationen des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, bis 2018 einsetzen;
  - b) die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Überwindung von Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ratifizierung und Umsetzung, die Stärkung der dreigliedrigen Kapazitäten und die Förderung des sozialen Dialogs für die volle Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit unterstützen;
  - c) ihr Augenmerk auf ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnisse der Mitglieder richten, um die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sicherzustellen; und
  - d) die Jährlichen Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 betreffend nichtratifizierte grundlegende Übereinkommen als Förderungsinstrument stärken, um:
    - i) die von den Mitgliedern, die noch nicht alle grundlegenden Übereinkommen und das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930, ratifiziert haben, gemäß der Erklärung von 1998 unternommenen Anstrengungen umfassender zu bewerten und so die Ermittlung von Bereichen zu ermöglichen, in denen die technische Unterstützung der IAO für sie nützlich sein könnte;
    - ii) den Austausch von Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen zu erleichtern; und
    - iii) die Jährlichen Folgemaßnahmen zugänglicher und sichtbarer zu gestalten.

---

## **Wirksame Planung und Mittelzuweisung**

### **5. Die IAO sollte:**

- a) die integrierte Strategie in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit weiter entwickeln und weiter verfolgen und eine ausgewogene Unterstützung für alle vier Prinzipien bieten, die in geeigneter Weise den Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen mit dem Schwergewicht auf der Schließung von Umsetzungslücken gerecht wird;
- b) Kohärenz zwischen der integrierten Strategie in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den anderen strategischen Zielen der IAO, nämlich Beschäftigung, sozialer Dialog und sozialer Schutz, sicherstellen;
- c) die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit generell in das gesamte Spektrum der Tätigkeiten der Organisation einbeziehen, einschließlich der Tätigkeitsfelder Zukunft der Arbeit, globale Lieferketten, Ausfuhrfreizonen, atypische Beschäftigungsformen, Wanderarbeitnehmer, ländliche Arbeitskräfte und Erwerbstätige in der informellen Wirtschaft und faire Anwerbung;
- d) sich um erhöhte freiwillige Beiträge zur Unterstützung der integrierten Strategie in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bemühen und sich dabei auf mehrjährige Partnerschaften mit wichtigen Entwicklungspartnern und auf eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen konzentrieren, um neue Partner und den privaten Sektor einzubinden und gleichzeitig dafür sorgen, dass kein Interessenkonflikt zwischen den freiwilligen Spendern und dem Kernmandat der IAO besteht;
- e) sich um Sondermittel über die Beiträge der Mitglieder hinaus bemühen und gleichzeitig neue, effizientere Wege zur Durchführung technischer Unterstützung unter Berücksichtigung der Vielfalt der Gegebenheiten, mit denen einzelne Mitgliedstaaten konfrontiert sind, erkunden;
- f) mit der Mobilisierung von Mitteln auf Landes- und regionaler Ebene und durch Finanzierungsmechanismen der UN in enger Zusammenarbeit mit den residierenden UN-Koordinatoren fortfahren;
- g) weiterhin umfassende, landesspezifische Ansätze für Sektoren entwickeln, die für Verletzungen der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit anfälliger sind; und
- h) die Wirksamkeit des Einsatzes der Mittel der IAO im Hinblick auf die Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit weiterhin überwachen und evaluieren.

## **Kapazitätsaufbau und Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit**

### **6. Die IAO sollte im Rahmen umfassenderer Bemühungen um die Förderung menschenwürdiger Arbeit:**

- a) ihren Landesbüros Orientierungshilfe zur Unterstützung der vollen Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und, falls erforderlich, zur Förderung der Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen und zur Verbesserung ihrer Durchführung bieten, indem sichergestellt wird, dass sie im Entwurfsstadium von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit systematisch berücksichtigt werden;

- 
- b) weitere Orientierungshilfe bieten und vorbildliche Praktiken austauschen zur Entwicklung von Listen von gefährlichen Arten von Arbeit, die für Kinder verboten sind, entsprechend dem Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999;
  - c) gezielten Kapazitätsaufbau für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in Bezug auf alle vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durchführen, mit dem Schwergewicht auf kollektiver Vertretung und Kollektivverhandlungen;
  - d) gezielten Kapazitätsaufbau für Regierungen und andere öffentliche Einrichtungen in Bezug auf Mittel und Wege zur vollen Verwirklichung aller grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durchführen;
  - e) ihre Arbeit zur Verbreitung von Informationen und zur Sensibilisierung in Bezug auf die Fragen der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit entsprechend der Zielvorgabe 8.7 der Ziele für nachhaltige Entwicklung fortsetzen und nach Möglichkeit verstärken und in diesem Zusammenhang die Mitglieder bei ihren Bemühungen um Sensibilisierung auf nationaler und lokaler Ebene weiterhin unterstützen;
  - f) die Informationsverbreitung fördern und das Bewusstsein für die Frage der Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf schärfen; und
  - g) evidenzbasierten und integrierten Kapazitätsaufbau und Schulung für Mitgliedsgruppen in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum in Turin zur Schließung der Umsetzungslücken in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bieten.

### **Verbesserte Forschungskapazität**

#### **7. Die IAO sollte im Einklang mit der Wissensstrategie der Organisation:**

- a) objektive, von Fachkollegen überprüfte und wissenschaftlich strenge Untersuchungen über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durchführen, auch bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit;
- b) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiterhin Schätzungen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit entwickeln;
- c) globale Schätzungen zur Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf erstellen, wobei das Schwergewicht auf den im Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, aufgeführten Diskriminierungsgründen und neuen Diskriminierungsgründen liegen sollte;
- d) Untersuchungen über Politiken zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung und zur Gleichstellung der Geschlechter, auch in Bezug auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, durchführen;
- e) die bereits laufenden Untersuchungen erweitern, um die Daten zu verbessern und globale Schätzungen über Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Einklang mit der IAO-Definition zu erstellen;
- f) Fragen im Zusammenhang mit dem transnationalen sozialen Dialog im Einklang mit dem IAO-Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten angehen;

- 
- g) Untersuchungen über die Auswirkungen atypischer Beschäftigungsformen auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit durchführen, auch bei neuen Beschäftigungsformen wie der „Gig-Economy“ und der „On-Demand-Economy“;
  - h) die Auswirkungen der Tätigkeiten der IAO auf die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken und die Einbeziehung gewonnener Erkenntnisse in künftige Tätigkeiten überwachen und evaluieren;
  - i) Untersuchungen über die Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit beim Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft durchführen;
  - j) die Untersuchungen, Analysen und Diskussionen über den Beitrag arbeitsrechtlicher Vorschriften in Handelsabkommen zur Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fortführen; und
  - k) die Zusammenhänge zwischen den grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Sinne der Erklärung von 1998 und sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen erforschen.

### **Wirksame normenbezogene Maßnahmen**

#### **8. Die IAO sollte:**

- a) die Ratifizierung und Durchführung der einschlägigen IAO-Instrumente fördern, um einen Beitrag zur vollen Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu leisten;
- b) die Synergien zwischen den Folgemaßnahmen zur Erklärung von 1998 und der Arbeit der IAO-Aufsichtsorgane zu den grundlegenden Übereinkommen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nutzen; und
- c) eine detaillierte Analyse in Bezug auf Lücken in den bestehenden IAO-Normen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf durchführen.

### **III. Berücksichtigung anderer Initiativen zur Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit**

- 9.** Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) bietet einen zusätzlichen Orientierungsrahmen für künftige Maßnahmen in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Sie enthält und bekräftigt ein globales Bekenntnis zu menschenwürdiger Arbeit als wesentliche Triebkraft für inklusive und nachhaltige Entwicklung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.
- 10.** Außerdem bietet die Annahme von neuen Schutzmaßnahmen durch die internationalen Finanzinstitutionen weitere Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Schließung von Lücken bei der vollen Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Unterstützung der Durchführung dieser neuen Maßnahmen und die Förderung von Kohärenz mit den internationalen Arbeitsnormen.
- 11.** In Bezug auf die Agenda 2030 sollte die IAO:

- 
- a) die Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit dem UN-System, den internationalen Finanzinstitutionen, den regionalen Institutionen, den Entwicklungsbanken und den subregionalen Wirtschaftsgemeinschaften ausweiten, um die Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 in Bezug auf menschenwürdige Arbeit zu erreichen;
  - b) weiterhin die aktive Mitwirkung aller Mitgliedstaaten und der Sozialpartner in Multi-Stakeholder-Partnerschaften für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fördern, einschließlich der Allianz 8.7 zur Beendigung von Zwangsarbeit, Menschenhandel, moderner Sklaverei und Kinderarbeit und der Global Equal Pay Coalition zur Durchsetzung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern;
  - c) einen neuen spezifischen Aktionsplan aufstellen, um Sondermittel für die Unterstützung von Projekten vor Ort rund um die Zielvorgabe 8.8 der Ziele für nachhaltige Entwicklung zum Schutz der Arbeitnehmerrechte mit dem Schwerpunkt auf Vereinigungsfreiheit und der effektiven Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen anzuziehen; und
  - d) die Führungsrolle der IAO im Bereich der Arbeitsnormen mit dem Schwerpunkt auf Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung in der Arbeitswelt und auf inklusiver Entwicklung als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 stärken, auch gestützt auf die Initiative für erwerbstätige Frauen.

**12.** Zur Sicherstellung von Politikkohärenz auf internationaler Ebene sollte die IAO:

- a) in Bezug auf die Agenda 2030 größere Kohärenz im multilateralen System fördern, indem die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und eine stärkere Lenkung unter größerer Beteiligung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden in interinstitutionellen Initiativen sichergestellt wird;
- b) im Rahmen ihrer fortgesetzten Zusammenarbeit mit dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte die Verwirklichung aller grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fördern, wie sie in den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte zum Ausdruck kommen, auch durch Veranstaltungen und Aktivitäten;
- c) die Zusammenarbeit mit regionalen Integrationseinrichtungen weiter stärken, um die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit besser zu fördern und ihre Beteiligung an regionalen Integrationsprozessen zu erweitern;
- d) die Partnerschaften mit anderen UN-Organisationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Welthandelsorganisation und anderen internationalen Organisationen nutzen, um die Politikkohärenz zu stärken und Unterstützung für die volle Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu mobilisieren;
- e) Partnerschaften mit einschlägigen internationalen Organisationen und anderen im Hinblick auf die Förderung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im Kontext von Handel und Investitionen entwickeln; und
- f) eine Strategie für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit regionalen und internationalen Organisationen entwickeln und erforderlichenfalls ihnen vor Ort auftretende Probleme in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit bewusst machen, um diese anzugehen.